

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG DES REFERATES „STADTARCHIV/STADTMUSEUM“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Referates „Stadtarchiv/Stadtmuseum“ eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 27.06.2013 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 23.05.2013, ZI.KA-02183/2013, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. a des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) beauftragt, die Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen zu prüfen. Nach § 74a Abs. 2 leg. cit. kann sich die Prüfung dabei auf die gesamte Gebarung oder auf bestimmte Teile davon erstrecken. In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages und in Anlehnung an § 74c leg. cit. hat die Kontrollabteilung in der MA V, Amt für Kultur, eine stichprobenartige Prüfung der Gebarung des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum vorgenommen. Diese Einschau konzentrierte sich im Sinne des § 74a Abs. 1 IStR auf die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung.

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Prüfungsgegenstand

Die Schwerpunkte der stichprobenhaft durchgeführten Prüfung wurden von der Kontrollabteilung dabei vorrangig auf

- den Leistungskatalog des Stadtarchivs/Stadtmuseums,
- die Abbildung des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum in der städtischen Jahresrechnung und in der städtischen Kostenrechnung,
- die Darstellung der Mietaufwendungen für die vom Referat genutzten Räumlichkeiten sowie
- den Betrieb des Stadtmuseums und des Museums Goldenes Dachl gelegt.

Prüfungsrelevant waren grundsätzlich die Haushaltsjahre 2011 und 2012, wobei zu Vergleichszwecken teilweise auch Daten aus Vorjahren tangiert worden sind. Aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe wurde punktuell auch auf (prognostizierte) Daten des Jahres 2013 Bezug genommen.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Vorbemerkungen

2.1 Allgemeines

Aufbauorganisation

Gemäß § 38 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck hat der/die Bürgermeister/in die Zahl der Abteilungen und die Aufteilung der Geschäfte auf sie in einer Geschäftseinteilung festzusetzen. In Anlehnung an diese Bestimmung verfügte der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck am 08.04.1999 eine Geschäftseinteilung für den Stadtmagistrat Innsbruck, die mehrfach – bis zum Prüfungszeitpunkt zuletzt am 23.11.2012 (mit Wirkung 01.12.2012) – modifiziert worden ist. Demnach ist das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum dem Amt für Kultur in der Magistratsabteilung V zugeordnet.

Aufgabengebiete des Amtes für Kultur – Empfehlung

Nach der Magistratsgeschäftsordnung – Besonderer Teil sind dem Amt für Kultur folgende Aufgabengebiete zugeordnet:

- Allgemeine Kunst-, Denkmal- und Traditionspflege
- Ankauf, Verwaltung und Pflege von Kunst- und Kulturobjekten
- Kultursubventionen
- Künstlerische Wettbewerbe
- Konzertmanagement
- Führung der Innsbrucker Musikschule, der Stadtbücherei sowie städtischer Galerien
- Erschließung stadtgeschichtlicher Dokumente, Herausgabe einschlägiger Publikationen, Stadtgeschichtsforschung
- Verwahrung von Verwaltungsakten, soweit diese von kulturellem, historischem und/oder verwaltungsspezifischem Interesse sind
- Führung des Stadtmuseums und des Betriebes des Maximilianeums

Im Konnex mit dem eben genannten und in der MGO so gebrauchten (veralteten) Ausdruck „Maximilianeum“ erinnerte die Kontrollabteilung daran, dass die korrekte Bezeichnung mittlerweile „Museum Goldenes Dachl“ lautet und empfahl, die in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt für Kultur aufgezählten Aufgaben im Zuge der nächsten Novellierung bzw. Modifizierung in dieser Hinsicht zu aktualisieren. Im Anhörungsverfahren dazu teilte das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum mit, dass eine diesbezügliche Korrektur im Zuge der nächsten Änderung der MGO bei der Magistratsdirektion beantragt werden wird. Auch das Büro des Magistratsdirektors versicherte, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung nachgekommen werde.

Produktverantwortlichkeit des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum

Einige der im Amt für Kultur angesiedelten Agenden tangieren auch das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum bzw. sind ausschließlich diesem Referat zugeordnet. Konkret liegt beim Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum die Verantwortlichkeit für folgende vier Produkte:

- ⇒ Produkt 5151 – Denkmalpflege – Kleindenkmale
- ⇒ Produkt 5152 – Stadtarchiv
- ⇒ Produkt 5153 – Stadtmuseum
- ⇒ Produkt 5154 – Goldenes Dachl – Maximilianeum

Produkt-Beschreibungen – Empfehlung

Eine im Zuge dieser Prüfung durchgeführte ergänzende Einschau der Kontrollabteilung in die Produktbeschreibungen und die Stundenaufzeichnungen der Funktionsmatrix des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum zeigte, dass neben den allgemeinen Grundaufgaben etliche Fach- und Sonderaufgaben von den Bediensteten im Rahmen ihrer Produkte erledigt werden. In diesem Zusammenhang stellte die Kontrollabteilung zudem fest, dass auch in diesem Bereich noch der überholte Ausdruck „Maximilianeum“ angewendet wird und empfahl, eine Berichtigung analog der Anregung der Kontrollabteilung zur MGO vorzunehmen. In der dazu abgegebenen Stellungnahme berichtete das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum, dass die Anpassung der fraglichen Bezeichnung in der Produktdatenbank bereits veranlasst worden wäre.

Aufgaben und Aktivitäten des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum im Jahr 2012

Auf Basis der Aufgabengebiete laut MGO sowie der Produktbeschreibungen und nach Maßgabe der Fachaufgaben laut Funktionsmatrix sowie der Jahresberichte 2012 des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum bzw. des Amtes für Kultur versuchte die Kontrollabteilung – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen – die Vielfalt der im Berichtsjahr von den Bediensteten des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum erledigten laufenden Arbeiten und Aktivitäten darzustellen. Beispielhaft herausgegriffen seien an dieser Stelle (teilweise nur in Stichworten) genannt:

- In der „Archivdatenbank“ wurden 10.412 neue Datensätze erfasst, das heißt, es wurden Dokumente, Handschriften sowie Kultur- und Kunstobjekte inventarisiert, erschlossen und meist auch schon digitalisiert
- Es wurden 111.701 Schlagworte und Indexbegriffe vergeben und 6400 digitale Bilder in die Datenbank eingegeben
- In der „Bibliotheksdatenbank“ wurden im Jahr 2012 insgesamt 6.300 neue Datensätze erfasst
- Beantwortung von rund 1.300 telefonischen und digitalen Anfragen aus aller Welt
- Inventarisierung städtischer Kunstbestände
- Betreuung der städtischen Bildergalerie und Ausgestaltung der Büros mit Bildern

- Verfassung der entsprechenden Texte bei der Umsetzung der Ergänzung der Straßennamentafeln mit historischen Erläuterungen
- Optimierung der Depots unter Berücksichtigung der fachgerechten Verpackung und Lagerung der archivwürdigen Aktenbestände der Dienststellen des Stadtmagistrates Innsbruck
- Als Besonderheit wird im Jahresbericht 2012 die vom Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung und dem Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck gemeinsam organisierte Tagung „Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter zur Gegenwart“ genannt, die vom 19. – 21. September im Plenarsaal des Rathauses durchgeführt worden ist. Zu dieser Tagung ist ein Tagungsband in Vorbereitung, der im Frühjahr 2013 erscheinen wird.
- Verfassung von Publikationen und Zeitschriftenbeiträgen
- Abwicklung und Betrieb von Dauerausstellungen im Stadtmuseum und Museum Goldenes Dachl
- Durchführung von 2 Sonderausstellungen
 „255 K – 20 Jahre Galerie im Andechshof“
 „Gruß vom Goldenen Dachl“
- Erstellen von Katalogen zu den Ausstellungen im Stadtmuseum bzw. im Museum Goldenes Dachl
- Organisation und Abwicklung von 19 Führungen im Stadtarchiv und 24 Führungen im Stadtmuseum
- Organisation und Abwicklung von 65 Schulführungen/Führungen für Erwachsene und Kinder im Museum Goldenes Dachl
- Audio-Guide-Führungen für 10 Schulklassen/8 Vereine im Museum Goldenes Dachl
- Durchführung von 20 Veranstaltungen der Gruppe KIM (Kinder im Museum) sowie 26 Führungen der Gruppe KIM im Museum Goldenes Dachl
- Durchführung von 13 Kindergeburtstagen im Museum Goldenes Dachl
- Vorträge, Buchpräsentationen und Lesungen im Stadtmuseum mit allen organisatorischen Vorarbeiten
- Fachkundige Betreuung der Benutzer des Lesesaales (auch bei Diplomarbeiten und Dissertationen) durch Mitarbeiter des Stadtarchivs
- Ein besonders tragisches Aufgabenfeld ist die Bereitstellung der Akten für die Kommission für Missbrauchsfälle. Das Ausheben dieser bis dato 159 Akten stellte sich gemäß Auskunft des zuständigen Referenten als sehr schwierig und zeitaufwendig dar.

- Teilnahme an der langen Nacht der Museen am 06.10.2012
- Mitwirkung an der Veranstaltung „ORF – Sommerfrische“ am 06.08.2012
- Abhaltung des (8.) Innsbrucker Familientages am 26.10.2012
- Druckfertige Gestaltung sämtlicher Plakate, Karten und kleinen Drucksorten (z.B. Einladungskarten)
- Verfassung der monatlichen Rubrik „Innsbruck vor 100 Jahren“ und zwölf historischer Beiträge in „Innsbruck informiert“

2.3 Archivordnung

Verfügungen des
Magistratsdirektors
vom 14.06.2005 bzw.
08.06.2006

Über seinerzeitige Anregung der Kontrollabteilung hatte der Magistratsdirektor mit Verfügung vom 14.06.2005 eine „Archivordnung für das Archiv der Stadt Innsbruck“ in Kraft gesetzt und allen Bediensteten mit Rundschreiben zur Kenntnis gebracht. Rund ein Jahr später ist eine überarbeitete und ergänzte „Archivordnung für das Archiv der Stadt Innsbruck“ vom Magistratsdirektor am 08.06.2006 verfügt worden. Diese Fassung hatte zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung (im März 2013) noch immer Gültigkeit.

Geltungsbereich

Diese Archivordnung regelt grundsätzlich die Sicherung und Aufbewahrung sowie die Nutzung von archivwürdigen Unterlagen (Archivalien), die sich im Eigentum der Stadt Innsbruck befinden oder von dieser verwahrt werden. Von dieser Archivordnung unberührt bleiben die weiteren Aufgaben des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum. Gemäß Punkt II. der Archivordnung hat das Archivieren insbesondere die Aufgabe, zur Wahrung der Rechtssicherheit beizutragen und die Verwaltungsführung zu unterstützen. Das Archivieren liegt im öffentlichen Interesse und schafft die Voraussetzungen für historische und sozialwissenschaftliche Forschung.

Archivwürdige
Unterlagen

Das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum hat die generelle Aufgabe, archivwürdige Unterlagen zu sammeln, zu ordnen, (dauernd) aufzubewahren und benutzbar zu machen. Als archivwürdige Unterlagen versteht man in diesem Zusammenhang die gesamten Dokumente, Urkunden, Akten und (Hand)Schriften, Bild- und Tonaufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Innsbruck und ihrer näheren Umgebung, soweit sie erreichbar und von kulturellem, historischem und wissenschaftlichem Interesse sind sowie Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung von bleibendem Wert sind.

Benützungsbildung
(Revers) und Gebührenordnung

Das Stadtarchiv Innsbruck steht sowohl Behörden für amtliche Zwecke als auch Privatpersonen für wissenschaftliche und private Zwecke zur Verfügung. In diesem Zusammenhang enthält die Archivordnung im Anhang eine Benützungsbildung (Revers) und eine Gebührenordnung. Jeder Archivbenützer (der an einem bestimmten Thema arbeitet und deshalb die Dienste des Archivs in Anspruch nimmt) ist verpflichtet, den der Archivordnung beiliegenden Revers vollständig und richtig auszufüllen und zu unterschreiben. Er anerkennt damit einerseits die im Revers enthaltenen Punkte (Kopiervorschriften, Verwendung elektronischer Geräte, Verhalten im Benützersaal, Anbringen von Quellen-

nachweisen u.a.m.) und andererseits die Gebührenordnung des Stadtarchivs Innsbruck mit Tarifen für die Verwendung von Abbildungen, Kosten für Kopien und Ausdrücke, Versandkosten etc.

3 Das Referat in Zahlen

3.1 Abbildung des Referates in der städtischen Jahresrechnung

Dem Referat zuordenbare Unterabschnitte

Die Tätigkeiten des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum werden in finanzieller Hinsicht in der städtischen Jahresrechnung auf den Unterabschnitten 340100 – Goldenes Dachl, 361010 – Stadtarchiv sowie 362000 – Denkmalpflege (ohne die Voranschlagspost 619100 – Instandhaltung-Sonderanlagen Ehrengabstätten) abgebildet. Zudem ist auch noch die (ausgabenseitige) Voranschlagspost 1/369000-010100 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Historische Hinweistafeln dem Zuständigkeitsbereich des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum zuzuordnen.

Anordnungsberechtigung(en)

Die Anordnungsberechtigung bezüglich der in den Unterabschnitten geführten Voranschlagsposten obliegt vorwiegend dem Vorstand des Amtes für Kultur (AOB 5100). Einzelne Posten werden von weiteren sachlich zuständigen Stellen bewirtschaftet (bspw. Personalkosten durch den Vorstand des Amtes für Personalwesen, Mietzinszahlungen durch den Vorstand des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft, Kosten der EDV durch den Vorstand des Amtes für Informationstechnologie und Kommunikationstechnik).

Einnahmen- und Ausgabensituation des Referates

Unter diesen Voraussetzungen weist die Jahresrechnung 2011 im Ordentlichen Haushalt in den genannten Unterabschnitten bzw. Voranschlagsposten als Kosten eine Gesamtsumme in Höhe von € 994.031,17 (2012 – vorläufiger Betrag zum Auswertungstichtag 21.03.2013: € 1.002.278,99) und als Einnahmen eine Gesamtsumme im Ausmaß von € 57.586,69 (2012 – vorläufiger Betrag zum Auswertungstichtag 21.03.2013: € 54.554,05) aus.

Unter der Anordnungsberechtigung des Leiters der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung stehend wird im Haushaltsjahr 2012 im Außerordentlichen Haushalt auf der Vp. 5/340100-775100 – Goldenes Dachl – Baukostenzuschuss IIG, Sanierung ein Betrag in Höhe von € 117.077,83 ausgewiesen. Diese Summe betrifft die im Jahr 2012 durch die IISG abgewickelte Sanierung des Goldenen Dachls.

Personaleinsatz

Zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung waren im Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum 13 MitarbeiterInnen beschäftigt. Fünf dieser 13 MitarbeiterInnen waren vollzeitbeschäftigt, während die restlichen 8 MitarbeiterInnen eine Teilzeitbeschäftigung ausübten (eine Mitarbeiterin davon auf geringfügiger Basis). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) lag das gesamte Beschäftigungsausmaß im Referat bei 9,45 (Vollzeit-)Beschäftigten.

Gemäß einem Auszug aus dem Dienstpostenplan des Amtes für Kultur sind im Bereich des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum (bei Nichtberücksichtigung der geringfügig beschäftigten Mitarbeiterin) 2 Dienstposten in der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A, 5 Dienstposten in B, 3 Dienstposten in C, 1 Dienstposten in D und 1 Dienstposten in E systemisiert.

Alle Bediensteten stehen als Vertragsbedienstete in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Innsbruck. 10 Bedienstete werden nach dem für ab 01.08.2000 neu eingetretene MitarbeiterInnen der allgemeinen Verwaltung geltenden Entlohnungsschema (VB-neu), 2 Mitarbeiter nach dem für bis zu diesem Stichtag geltenden Schema (VB-alt) und 1 Mitarbeiterin nach dem für LehrerInnen geltenden Entlohnungsschema entlohnt.

Im Jahr 2011 entfiel ein Betrag von € 432.876,76 (2012 – vorläufiger Betrag zum Auswertungstichtag 21.03.2013: € 419.821,04) auf in der Postenklasse 5 (Leistungen für Personal) erfasste Personalkosten.

Werkverträge

Im Rahmen der vielfältigen Tätigkeiten im Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum werden sowohl dienststellenfremde Personen (Privatpersonen) als auch eigene Bedienstete und fallweise deren Verwandte verpflichtet, auf der Basis von Werkverträgen diverse Leistungen zu erbringen. Durch die jeweilige Tätigkeit wurde in der Vergangenheit kein Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Innsbruck begründet und war dies auch nicht beabsichtigt. Die Abgeltung der erbrachten Leistungen erfolgte gegen Rechnungslegung. Im Anhörungsverfahren erklärte dazu das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum ergänzend, dass die fallweise Beauftragung von Verwandten einzelner Mitarbeiter keinesfalls den Hintergrund einer Begünstigung oder Bevorzugung habe, sondern ausschließlich die Basis, dass die entsprechenden Personen bereits im Hause bekannt seien und deren Verlässlichkeit gewährleistet wäre. Grundsätzlich werde darauf geachtet, dass bewährte Werkvertragsnehmer immer wieder eingesetzt werden und somit die jeweiligen Einschulungen entfallen können.

Abgrenzung Werkvertrag - Dienstvertrag

Die Werkverträge im Original wurden im Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum übersichtlich – nach Namen und Kalenderjahr gegliedert – in Ordnern evident gehalten. Die Kontrollabteilung hat im Zuge ihrer Einschau sowohl einige willkürlich heraus gegriffene Werkverträge als auch die daraus resultierenden Verbuchungen im städtischen Haushalt stichprobenartig überprüft. Als primäres Ergebnis dieser Einschau gab die Kontrollabteilung zu bedenken, dass die gegenständlichen Auftragsverhältnisse nicht in jedem Fall zweifelsfrei von einem (freien) Dienstverhältnis abgrenzbar waren, da neben den notwendigen Komponenten der persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit vereinzelt auch typische Merkmale einer persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit in den Verträgen enthalten sind. Wenngleich diese Verträge als „Werkverträge“ bezeichnet wurden, ließ deren inhaltliche Gestaltung in Verbindung mit den organisatorischen Vereinbarungen in manchen Fällen auf ein versicherungspflichtiges (allenfalls geringfügiges) Beschäftigungsverhältnis schließen.

Punktation mit wesentlichen Grundlagen und Regeln für Werkverträge

Dem zuständigen Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum war diese Problematik durchaus bekannt, er hatte deshalb auch schon vor der Prüfung der Kontrollabteilung mit dem Amt für Personalwesen Kontakt aufgenommen, um eine rechtlich fundierte und für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Als erste Auswirkung nach der Besprechung im Amt für Personalwesen hatte der Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum eine Punktation mit wesentlichen Grundlagen und Regeln, die im Zusammenhang mit dem Abschluss von Werkverträgen unbedingt zu beachten sind, erarbeitet. In der dazu abgege-

benen Stellungnahme präzisierte das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum, dass die genannte Punktation am 27.02.2013 dem Amt für Personalwesen und dem Referat Besoldung zugeleitet worden wäre.

Generelle Empfehlung der Kontrollabteilung

Im Hinblick auf die zum Teil doch unsichere Situation bei den laufenden und den künftig in dieser Form abzuschließenden Werkverträgen sowie den eventuell daraus resultierenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen empfahl die Kontrollabteilung, mit dem Amt für Personalwesen neuerlich Kontakt aufzunehmen, um eine vielleicht in Betracht kommende Versicherungspflicht der durch das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum zur Auszahlung gelangenden Entgelte neu zu beurteilen bzw. von der TGKK abklären zu lassen. Im Anhörungsverfahren betonte das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum, dass bei der Beauftragung von Werkvertragsnehmern auf die Einhaltung der entsprechenden Kriterien eines Werkvertrages (Verwendung eigener Betriebsmittel, freie Wahl der Arbeitszeit, keine Weisungsbindung und organisatorische Einbindung, Vertretungsmöglichkeit, Erfolgsgarantie etc.) besonderes Augenmerk gelegt werde. In Zweifelsfällen werde mit dem Amt für Personalwesen abgeklärt, ob die Merkmale eines Werkvertrages oder eines freien Dienstvertrages überwiegen würden. Grundsätzlich werde versucht, die Zahl der Werkvertragsnehmer gering zu halten.

Zentrale Evidenz der Werkverträge – Empfehlung

Darüber hinaus ortete die Kontrollabteilung noch geringes Verbesserungspotenzial bei diversen Einzelheiten bzw. Einzelverträgen im Hinblick auf Transparenz und korrekte Verbuchung. In erster Linie war auffällig, dass in dem zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellten Ordner mit 70 Werkverträgen aus dem Jahr 2011, 47 Werkverträgen aus dem Jahr 2012 und (bis dato) 7 Werkverträgen aus dem Jahr 2013 nicht alle Originalunterlagen lückenlos aufbewahrt werden. In Beantwortung einer Anfrage der Kontrollabteilung zum Verbleib der fehlenden Werkverträge bestätigte der Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum, dass einige der fraglichen Verträge noch nicht abgelegt und eingeordnet wären und die restlichen – insbesondere dem Museum Goldenes Dachl zuordenbaren – Werkverträge im dortigen Büro aufliegen würden. Die Kontrollabteilung empfahl, alle aktuellen Werkverträge zentral – vorzugsweise im Bereich der Referatsleitung – evident zu halten. Dazu berichtete das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum in seiner Stellungnahme, dass die Anregung der Kontrollabteilung bereits umgesetzt wurde. Die Verträge würden nun immer bei nächster Gelegenheit (also spätestens am nächsten Arbeitstag) vom Goldenen Dachl in die Referatsleitung gebracht werden.

Höhere Entlohnung für begründete besondere Leistungen – Empfehlung

Einige auf Basis der Werkverträge im Jahr 2012 geleisteten Zahlungen waren geringfügig (vorwiegend € 10,00 je Einzelfall) höher als die vertraglich vereinbarten Pauschalbeträge für die entsprechenden Leistungen. Im Rahmen einer Besprechung zur Abklärung dieser Feststellung betonte der zuständige Referent, dass es vorkommen könne, dass Werkvertragsnehmer für z.B. die Durchführung von Kindergeburtstagen/Kinderführungen an Samstagen, Führungen in englischer Sprache oder Spezialführungen am Abend etc. eine um den genannten Betrag höhere Entlohnung erhalten würden. Die Kontrollabteilung wollte in keiner Weise die in Einzelfällen höhere Entlohnung für begründete besondere Leistungen in Abrede stellen, fand es aber in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich, dass die gewählte Vorgangsweise

von vorneherein transparent in den in Frage kommenden Werkverträgen verankert wird und damit der jeweils ausbezahlte Betrag in seinem zugrunde liegenden Vertrag eindeutig Deckung findet. Im Anhörungsverfahren versicherte das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum, dass auch diese Anregung bereits umgesetzt worden wäre und zwischenzeitlich fixer Bestandteil aller Werkverträge für Führungen u.ä. sei.

Verbuchung der Werkvertragsleistungen – Empfehlung

Im Zuge einer ergänzenden Prüfung der buchhalterischen Behandlung der Aufwendungen aus Werkvertragsleistungen im Stadtarchiv und Stadtmuseum bzw. Museum Goldenes Dachl stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Jahr 2012 vereinzelt Leistungen nicht korrekt oder gleiche Leistungen unterschiedlich verbucht worden sind. Die Kontrollabteilung hat diese Sachverhalte dem Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum zur Kenntnis gebracht und empfohlen, in Zukunft verstärkt auf eine korrekte Verbuchung von Ausgaben zu achten. Der Referent der involvierten Dienststelle hat zugesichert, der Anregung der Kontrollabteilung nachzukommen. Im Rahmen seiner Stellungnahme hat das Amt für Kultur – Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum bekräftigt, dass die einheitliche Verbuchung der Werkvertragsleistungen mit dem zuständigen Mitarbeiter – der erst seit kurzem im Referat tätig ist – besprochen werde. Im Bedarfsfalle werde zur Abklärung auf die Unterstützung der städtischen Buchhaltung zurückgegriffen.

3.2 Abbildung des Referates in der städtischen Kostenrechnung

Kostenträger / Produkte

In der städtischen Kostenrechnung werden für das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum – abgesehen von der Kostenstelle 5150001 – Referatsleitung Stadtarchiv/Stadtmuseum, welche im Wege von Verteilungsschlüsseln auf die weiteren Kostenträger umgelegt wird – folgende sechs Kostenträger geführt:

- 5150011 – Forschungs-, Informations- und Bildungsarbeit
- 5150021 – Denkmalpflege
- 5150031 – Veranstaltungen – Stadtmuseum
- 5150041 – Ausstellungen – Stadtmuseum
- 5150051 – Erschließung stadthistorischer Dokumente
- 5150061 – Goldenes Dachl

Die dargestellten Kostenträger sind den im Referat definierten Produkten wie folgt zugeordnet:

- Produkt 5151 – Denkmalpflege – Kleindenkmale (beinhaltet den Kostenträger 5150021 – Denkmalpflege)
- Produkt 5152 – Stadtarchiv (beinhaltet die Kostenträger 5150011 – Forschungs-, Informations- und Bildungsarbeit sowie 5150051 – Erschließung stadthistorischer Dokumente)
- Produkt 5153 – Stadtmuseum (beinhaltet die Kostenträger 5150031 – Veranstaltungen – Stadtmuseum sowie 5150041 – Ausstellungenbetrieb – Stadtmuseum)
- Produkt 5154 – Goldenes Dachl – Maximilianeum (beinhaltet den Kostenträger 5150061 – Goldenes Dachl)

Kostenrechnungsdaten des Jahres 2011	Die Kostenrechnungsdaten des Jahres 2011 (die Werte des Jahres 2012 waren zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung noch nicht gänzlich fertiggestellt) weisen durchwegs negative Kostenträgererfolge (inkl. Overheadkosten) zwischen gerundet € - 31.019,00 und € - 247.859,00 aus. Die Gesamtkostendeckungsgrade liegen zwischen 0,00 % und 17,42 %.
Kostenrechnerische Zuordnung von Personalkosten – Empfehlung	Bei der Prüfung, mit welchem prozentualen Anteil je Kostenträger die Umlegung der Personalkosten der Referatsbediensteten auf die einzelnen Kostenträger erfolgt, stellte die Kontrollabteilung bei zwei Mitarbeiterinnen unzutreffende Zuordnungen und somit entsprechenden Klärungs- bzw. Korrekturbedarf fest. Die Kontrollabteilung empfahl, in den beiden beanstandeten Fällen in Kooperation mit dem Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV eine Bereinigung herbeizuführen. In der abgegebenen Stellungnahme wurde darauf verwiesen, dass die richtige Zuordnung der Personalkosten der beiden Mitarbeiterinnen bereits in die Wege geleitet worden wäre.
Abstimmung Daten des Prozessmonitors (bzw. der Funktionsmatrix) – Empfehlung	Diese unrichtige Zuordnung von Personalkosten war nach Einschätzung der Kontrollabteilung auch eine Folge daraus, dass die Daten des Prozessmonitors (bzw. der Funktionsmatrix) nicht mit den der zuständigen Stelle im Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung gemeldeten Kostenverteilungsschlüsseln korrespondierten. Neben den beiden aufgezeigten Fällen stellte die Kontrollabteilung bei einigen weiteren Bediensteten Abweichungen zwischen den Aufgabenzeiten laut Funktionsmatrix und den für die KLR maßgeblichen Kostenverteilungsschlüsseln fest. Aus diesem Anlass empfahl die Kontrollabteilung, die dem Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung bekannt gegebenen Kostenverteilungsschlüssel für die Personalkosten im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit den Daten des Prozessmonitors zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Im Anhörungsverfahren wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass die richtige Zuordnung der Daten des Prozessmonitors bereits in die Wege geleitet worden wäre.

4 Vom Referat genutzte Räumlichkeiten – Mietzinse

Angemietete Objekte	<p>Das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum nutzt Räumlichkeiten in folgenden Objekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herzog-Otto-Straße 6 / Badgasse 2 (insgesamt 865,95 m² für Verwaltung des Referates, Stadtmuseum, Depot) • Herzog-Friedrich-Straße 15 (insgesamt 331,87 m² für Museum Goldenes Dachl) • Exlgasse 12 (314,19 m² für Depot) • Hofwaldweg 14 (191,50 m² für Depot) • Herzog-Otto-Straße 8 (423,05 m² für Depot)
---------------------	--

Mietzinsszahlungen im Jahr 2012

Im Haushaltsjahr 2012 fielen für die oben dargestellten Betriebsräume Mietzinsszahlungen im Ausmaß von netto € 169.144,98 (Hauptmietzins € 108.982,32; Betriebs- und Heizkosten € 60.162,66) an.

Herzog-Otto-Straße 6 / Badgasse 2

In der Herzog-Otto-Straße 6 / Badgasse 2 befinden sich neben den Verwaltungsräumlichkeiten des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum auch das Stadtmuseum sowie Lager- bzw. Depoträume. Im Jahr 2011 wurde als Hauptmietzins ein monatlicher Betrag in Höhe von netto € 2.286,11 (€ 2,64 pro m²) bzw. ab 01.01.2012 unter dem Vorschreibungstitel „Kategoriemiete“ ein Betrag von netto € 2.814,34 (€ 3,25 pro m²) vorgeschrieben. Der monatliche Hauptmietzins wurde anhand des in § 15a MRG für eine Wohnung der Ausstattungskategorie A festgelegten Kategoriebetrages ermittelt. Die Mietzinsvorschreibungen basieren auf einem Mietvertrag für diverse städtische Amtsgebäude (gesamt 43 Mietgegenstände), welcher am 25.06.2003 zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck als Mieterin und der IIG & Co KG als Vermieterin abgeschlossen worden ist.

Der im Jahr 2011 der Stadt Innsbruck vorgeschriebene Kategoriebetrag in Höhe von netto € 2,64 pro m² Nutzfläche war jener, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des diesem Mietverhältnis zugrunde liegenden Mietvertrages (25.06.2003) Gültigkeit hatte. Obwohl der lt. MRG für eine Wohnung der Ausstattungskategorie A anzusetzende Kategoriebetrag seit diesem Zeitpunkt mehrmals valorisiert worden ist (zuletzt € 3,25 ab 01.09.2011), erfolgte eine entsprechende Anpassung der (Haupt-)Mietzinsvorschreibung seitens der IIG & Co KG erstmals am 01.01.2012. Von der Kontrollabteilung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der diesem Mietverhältnis zugrunde liegende Mietvertrag keine entsprechenden Valorisierungsbestimmungen enthält.

Herzog-Friedrich- Straße 15

In der Herzog-Friedrich-Straße 15 befindet sich das vom Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum betriebene Museum Goldenes Dachl. Die für den Museumsbetrieb erforderlichen Räume (insgesamt 331,87 m²) wurden von der Stadt Innsbruck im Wege von zwei Mietverträgen von der IIG & Co KG angemietet.

Der oben angeführte Mietvertrag vom 25.06.2003 für diverse städtische Amtsgebäude deckt eine Fläche von 183,76 m² ab. In den prüfungsrelevanten Jahren 2011 und 2012 wurde der Stadt von der IIG & Co KG als Hauptmietzins ein Betrag von netto € 485,13 (€ 2,64 pro m²) bzw. netto € 597,22 (€ 3,25 pro m²) vorgeschrieben. Auch bei diesem Mietverhältnis wurde/wird der Hauptmietzins anhand des gemäß MRG geltenden Kategoriebetrages für eine Wohnung der Ausstattungskategorie A berechnet. Betreffend die Wertanpassung verwies die Kontrollabteilung auf die obigen Ausführungen.

Im Zuge der Erweiterung des Museums Goldenes Dachl im Jahr 2006 vermietete die IIG & Co KG mit Vertrag vom 22.03.2007 der Stadt Innsbruck zusätzliche 148,11 m² (zwei ehemalige Wohnungen) im genannten Objekt. Als Hauptmietzins wurde ein wertgesicherter Betrag in Höhe von netto € 824,97 (€ 5,57 pro m²) festgelegt. Im Jahr 2011 wurde von der IIG & Co KG unter dem Vorschreibungstitel „freie Mietzinsvereinbarung“ ein monatlicher Hauptmietzins in Höhe von netto € 824,97 bzw. ab 01.01.2012 in Höhe von netto € 910,44 vorgeschrieben. Seit 01.01.2013 liegt der aktuelle Hauptmietzins bei einem Betrag von netto € 935,20. Die von der IIG & Co KG in den Jahren 2012 und

2013 vorgenommenen Valorisierungen konnten von der Kontrollabteilung nachvollzogen werden. Nachdem eine Wertanpassung durch die IIG & Co KG erstmals im Jahr 2012 erfolgt ist, merkte die Kontrollabteilung an, dass bis zu diesem Zeitpunkt mietvertraglich mögliche, allerdings nicht vorgenommene Valorisierungen zu Lasten der IIG & Co KG gingen.

Exlgasse 12

In der Exlgasse 12 verfügt das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum über ein 314,19 m² großes Lager bzw. Depot. Der zwischen Stadt Innsbruck und IIG & Co KG abgeschlossene Mietvertrag datiert vom 12.12.2006. In dem diesem Mietverhältnis zugrunde liegenden Mietvertrag wurde ein wertgesicherter Hauptmietzins in Höhe von gesamt netto € 942,57 (€ 3,00 pro m²) vereinbart. In den Jahren 2011 und 2012 beliefen sich die Hauptmietzinsvorschreibungen auf monatliche Beträge von netto € 942,57 bzw. € 1.053,70. Ab 01.01.2013 gelangte ein monatlicher Betrag in Höhe von netto € 1.082,11 zur Vorschreibung. Die Verifizierung der von der IIG & Co KG in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Valorisierungen durch die Kontrollabteilung ergab keinen Anlass für Beanstandungen. Ebenso wie beim Objekt Herzog-Friedrich-Straße 15 wurde von der Kontrollabteilung angemerkt, dass mietvertraglich mögliche, allerdings bis zum Jahr 2012 nicht vorgenommene Wertanpassungen zu Lasten der Vermieterin gingen.

Hofwaldweg 14 – Empfehlungen

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Sadrach im Objekt Hofwaldweg 14 im Ausmaß von 191,50 m² dienen dem Referat seit dem Jahr 2009 als Lager bzw. Depot (vorwiegend Bilder- und Plakatdepot). Die Mieträume stehen im Eigentum einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft. Die Vertragsgrundlagen bilden der zwischen der Vermieterin und der Stadt Innsbruck abgeschlossene Mietvertrag vom 18.11.1968 sowie ein mit 31.01.1980 datierter Vertragszusatz.

Recherchen der Kontrollabteilung zeigten, dass die Miet- und Betriebskosten dieses Objektes von der IISG im Wege der jährlichen so genannten „Geschäftsbesorgungsabrechnung“ an die Stadt Innsbruck weiterverrechnet werden. Offenbar in der nicht mehr zutreffenden Annahme des Betriebes eines Kindergartens an diesem Standort wurden die Miet- und Betriebskosten von der IISG der Stadt Innsbruck im Rahmen des Bereiches Kindergärten und Schülerhorte verrechnet. In weiterer Folge wurden die im Jahr 2011 auf die Räumlichkeiten im Objekt Hofwaldweg 14 entfallenden Gesamtkosten in Höhe von netto € 17.435,92 vom zuständigen Sachbearbeiter des Referates Budgetabwicklung und Finanzcontrolling des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV auf dem Unterabschnitt 240000 – Kindergärten erfasst bzw. verbucht. Somit scheinen diese Kosten in der städtischen KLR auf den Kostenträgern des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum nicht auf. Die Kontrollabteilung empfahl dem Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV, in Kooperation mit der IISG künftig eine korrekte Zuordnung der Miet- und Betriebskosten der betreffenden Räumlichkeiten im Objekt Hofwaldweg 14 auf dem Unterabschnitt 361010 – Stadtarchiv sicherzustellen. Im Anhörungsverfahren wurde von der MA IV die Umsetzung der Empfehlung ab der Abrechnung für das Jahr 2013 zugesagt.

Der wertgesicherte monatliche Hauptmietzins belief sich gem. Mietvertrag vom 18.11.1968 ursprünglich auf einen Betrag von netto ATS 4.450,00 (€ 323,39 bzw. € 1,69 pro m²) bzw. gemäß Zusatzver-

einbarung vom 31.01.1980 auf netto ATS 6.000,00 (€ 436,04 bzw. € 2,28 pro m²). Im Jahr 2011 wurde von der Vermieterin bis September 2011 ein monatlicher Hauptmietzins in Höhe von netto € 1.000,05 vorgeschrieben. Ab 01.10.2011 gelangte bis September 2012 ein monatlicher Hauptmietzins im Ausmaß von netto € 1.030,48 zur Vorschreibung. Seit 01.10.2012 belief sich die monatliche Hauptmietzinsvorschreibung auf einen Betrag von netto € 1.052,44. Eine Verifizierung der von der Vermieterin in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführten Valorisierungen ergab, dass nach Meinung der Kontrollabteilung die Mietzinse betraglich ein wenig zu hoch vorgeschrieben worden sind (Jahr 2011: € 194,64; Jahr 2012: € 198,84). Die Kontrollabteilung empfahl dem budgetär für die Mietzinse zuständigen Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV, in Kooperation mit der dieses Objekt für die Stadt Innsbruck als Mieterin verwaltenden IISG bei der Vermieterin um eine Abklärung und gegebenenfalls Richtigstellung der Mietzinsvalorisierung bemüht zu sein. In der dazu abgegebenen Stellungnahme sagte die MA IV zu, die angesprochenen Valorisierungen in Zusammenarbeit mit der IISG zu überarbeiten und zu berücksichtigen.

Herzog-Otto-Straße 8

Mit Mietvertrag vom 19.02.2004 mietete die Stadtgemeinde Innsbruck von einem Dritten für das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum im Objekt Herzog-Otto-Straße 8 Lager- bzw. Archivflächen im Ausmaß von 423,05 m² an. Als monatlicher Hauptmietzins wurde ein wertgesicherter Betrag in Höhe von (ab-)gerundet netto € 2.326,00 (€ 5,50 pro m²) vereinbart. Die Begleichung der Betriebskosten wurde mittels eines wertgesicherten monatlichen Betriebskostenpauschalbetrages im Ausmaß von netto € 508,20 fixiert. In den prüfungsrelevanten Jahren 2011 und 2012 wurde von der Stadt Innsbruck ein monatlicher Gesamtmietzins in Höhe von netto € 3.253,46 (Hauptmietzins netto € 2.670,19 zzgl. Betriebskostenpauschale netto € 583,27) bezahlt. Seit 01.01.2013 beläuft sich die monatliche Mietzinszahlung auf einen Gesamtbetrag in Höhe von netto € 3.304,50 (Hauptmietzins netto € 2.718,44 zzgl. Betriebskostenpauschale netto € 586,06). Obwohl dieser monatliche Betrag der Stadt Innsbruck vom Vermieter bereits mittels Dauerrechnung Nr. 1/2012 vom 24.05.2012 in Rechnung gestellt wurde, wird von der Stadt Innsbruck dieser valorisierte Betrag erst seit Jänner 2013 entrichtet. Insgesamt waren die hinsichtlich dieses Mietverhältnisses seit Mietvertragsbeginn vorgenommenen Wertanpassungen für die Kontrollabteilung rechnerisch nachvollziehbar, wenngleich eine korrekte Berechnung der Valorisierung nach Einschätzung der Kontrollabteilung eine etwas höhere Mietzinsvorschreibung für die Stadt Innsbruck (mtl. netto € 23,88) zur Folge hätte.

5 Kunstgegenstände – Kunstversicherung

Ausweis in der städtischen Vermögensrechnung

Die Kunstgegenstände (vorwiegend Bilder, jedoch auch Skulpturen, Plastiken etc.) der Stadt Innsbruck werden in der städtischen Vermögensrechnung des Jahres 2011 mit einem Anschaffungs- bzw. Buchwert per 31.12.2011 in Höhe von € 2.815.791,97 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (Anschaffungs- bzw. Buchwert per 31.12.2010: € 2.721.435,97) ergab sich im Jahr 2011 ein betraglicher Zugang im Ausmaß von € 94.356,00. Eine Durchsicht der Zugänge des Jahres 2011 zeigte, dass sich dieser Betrag auf im Jahr 2011 käuflich erworbene Kunstobjekte (Bilder) bezieht.

Betreuung der
städtischen Bildgalerie

Gemäß Auskunft des Leiters des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum übernahm die Dienststelle im Jahr 2003 vom Amt für Kultur die Aufgabe der Betreuung der städtischen Bildgalerie.

Kunstversicherung

Seit dem Jahr 2009 besteht für die wertvollsten Bilder der Stadt Innsbruck eine eigene Kunstversicherung. Im Hinblick auf die Festlegung der Versicherungssumme ist/war beabsichtigt, dass die wertvollsten Bestände des Stadtarchivs schrittweise von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen bewertet werden. Bis zum Zeitpunkt der nunmehr durchgeführten Prüfung durch die Kontrollabteilung wurden vom gerichtlich beeideten Sachverständigen im Rahmen von 4 Bänden und zwei weiteren Schätzungen Gutachten zu insgesamt 494 Bildern erstattet. Ausgehend von diesen Wertangaben belief sich die Gesamtversicherungssumme der Kunstversicherung zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung auf einen Betrag von € 1.218.855,00 bei einer Jahresprämie in Höhe von € 2.597,62.

6 Sammlung Kreutz

Beschluss des
Stadtsenates vom
17.07.2001 als
Vertragsgrundlage

Über Beschluss des Stadtsenates vom 17.07.2001 kaufte das damalige Stadtarchiv von einem im Jahr 1983 mit dem Kulturehrenzeichen der Stadt Innsbruck ausgezeichneten Innsbrucker Bürger dessen Fotosammlung im Umfang von etwa 60.000 Bildern. Gemäß der Amtsvorlage vom 28.06.2001 war/ist diese Sammlung, die sich auf Innsbruck und das Eisenbahnwesen spezialisiert hat, die umfangreichste und wertvollste ihrer Art in Westösterreich. Die Kaufmodalitäten wurden im Rahmen des Stadtsenatsbeschlusses so festgelegt, dass ein Teilbetrag im Jahr 2002 zur Zahlung fällig war und der Restkaufpreis in monatlichen wertgesicherten Raten auf eine Dauer von 20 Jahren (bis Dezember des Jahres 2021) zu entrichten ist.

Ratenzahlungen

Eine Verifizierung der in den Jahren 2011, 2012 und 2013 über die separat eingerichtete Voranschlagspost (1/361010-043100 – Stadtarchiv – Sammlung Kreutz) erfassten monatlichen Raten durch die Kontrollabteilung zeigte, dass die im Stadtsenatsbeschluss festgeschriebenen Valorisierungsbestimmungen korrekt zur Anwendung gelangt sind.

Budgetäre Abwicklung
von Werkleistungen
Dritter im Zusammen-
hang mit der Sammlung
Kreutz –
Hinweis

Die Kontrollabteilung bemerkte, dass über die obige Voranschlagspost neben den Ratenzahlungen auch jene Zahlungen abgewickelt werden, welche im Zuge von abgeschlossenen Werkverträgen für die Bearbeitung und Digitalisierung von Fotos dieser Großsammlung anfallen. Diesbezüglich wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass über die Postenklasse „04“ gemäß dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erfassen sind. Ausgaben für Werkleistungen Dritter sind nach Ansicht der Kontrollabteilung budgetär in der Postenklasse „72“ – Verschiedene Ausgaben und hier auf der Post 728000 – Entgelte für sonstige Leistungen abzuwickeln. In der Stellungnahme avisierte der Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum in Abstimmung mit dem Vorstand des Amtes für Kultur der MA V künftig eine Änderung der Buchungen sowie in weiterer Folge die Anpassung der Voranschlagsposten im Budget.

„Stadtmuseum“ und
„Museum Goldenes
Dachl“

Das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum betreibt zwei Museen. Einerseits wird am Standort Herzog-Otto-Straße 6 / Badgasse 2 das „Stadtmuseum“ geführt. Andererseits befindet sich in der Herzog-Friedrich-Straße 15 das „Museum Goldenes Dachl“

7.1 Stadtmuseum (Herzog-Otto-Straße 6 / Badgasse 2)

„Multifunktionales“
Stadtmuseum

Im Zuge der baulichen Sanierung und Umgestaltung der Räumlichkeiten des Stadtarchivs im Objekt Herzog-Otto-Straße 6 / Badgasse 2 wurde im Erdgeschoss ein multifunktionales „Stadtmuseum“ eingerichtet. Die Eröffnung fand im Juni des Jahres 2002 statt. In einer Dauerausstellung stellt das Stadtmuseum aus den Beständen des Archivs verschiedene Aspekte der Stadtgeschichte vor. Neben dieser Dauerausstellung werden im Stadtmuseum Sonderausstellungen zu verschiedenen stadtgeschichtlichen Themen gezeigt. Darüber hinaus finden weitere Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge, Präsentationen etc.) statt.

Österreichisches
Museumsgütesiegel
und Museumspreis
des Landes Tirol 2007

Im Jahr 2006 wurde das Stadtmuseum mit dem für fünf Jahre geltenden Österreichischen Museumsgütesiegel, welches europäischen Entwicklungen von Museumsstandards folgt, ausgezeichnet. Im Jahr 2011 wurde das Gütesiegel auf weitere fünf Jahre (bis 2016) verlängert. Weiters erhielt das Stadtmuseum den mit einem Betrag von € 6.000,00 dotierten Museumspreis des Landes Tirol des Jahres 2007.

Besucherzahlen
Stadtmuseum

In den prüfungsrelevanten Jahren 2011 und 2012 zählte das Stadtmuseum insgesamt 5.649 bzw. 5.174 Besucher. Diese Zahlen beinhalten die Gesamtsumme der Besucher des jeweiligen Jahres, also auch jene, welche das Stadtmuseum im Zuge von diversen Veranstaltungen (auch besonders besucherstarke Veranstaltungen bzw. Tage wie bspw. „Lange Nacht der Museen“ oder „Innsbrucker Familientag“) frequentierten. Insgesamt betrachtet ist die Besucherfrequenz seit dem Jahr 2009 rückläufig. Während das Stadtmuseum im Jahr 2009 noch 5.950 Besucher verzeichnete, weist die Statistik für das Jahr 2012 eine Besucherzahl von 5.174 aus, was einer Reduktion um ca. 13 % entspricht.

Einnahmen
aus Eintritten

Im Jahr 2011 vereinnahmte das Referat einen den Eintrittsgeldern zu-rechenbaren Gesamtbetrag in Höhe von netto € 3.358,93. Im Geschäftsjahr 2012 belief sich der korrespondierende Gesamtbetrag auf eine Höhe von netto € 3.447,79.

Setzt man die jährlichen Besucherzahlen in ein Verhältnis zu den aus Eintrittsgeldern stammenden Gesamteinnahmen, so zeigt sich, dass im Jahr 2011 auf einen Besucher des Stadtmuseums ein Einnahmenanteil aus Eintritten von netto ca. € 0,59 (im Jahr 2012 netto ca. € 0,67) entfiel. Die Abweichung zu den geltenden Eintrittspreisen (Erwachsene brutto € 3,00 bzw. netto € 2,73; ermäßigter Tarif für bspw. Senioren, Studenten, Schüler und Gruppen ab 10 Personen brutto € 2,00 bzw. netto € 1,82; Kombitickets; freier Eintritt für bestimmte Besucher wie bspw. Kinder unter 6 Jahren, Schüler im Klassenverband, Jahreskartenbesitzer, Innsbruck-Card, IVB-Jahreskarte, Freizeitticket etc.) ist einerseits insofern zu erklären, als eine Vielzahl der in der Statistik erfassten Besucher auf Basis der Eintrittstarifbestimmungen keinen Ein-

tritt zu bezahlen hat (bspw. Kinder unter 6 Jahren, Schulklassen, Besitzer der Innsbruck-Card etc.). Andererseits sind in der Statistik auch jene Besucher ausgewiesen, welche anlässlich von Veranstaltungen sowie der „Langen Nacht der Museen“ und des „Innsbrucker Familientages“ das Stadtmuseum (grundsätzlich) eintrittsfrei frequentieren.

Einnahmen aus dem Verkauf von diversen Artikeln im Museums-shop

Neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern lukriert das Stadtmuseum auch Erlöse aus dem Verkauf von diversen Artikeln (vorwiegend Bücher, aber auch Postkarten, Lesezeichen, DVDs etc.) im Museums-shop. Die vom Referat zur Verfügung gestellte Übersicht über die Artikelverkäufe wies für das Jahr 2011 neben den Eintrittsgeldern eine diesbezügliche Gesamtsumme in Höhe von brutto € 7.962,91 bzw. netto € 7.184,58 (2012: brutto € 8.139,20 bzw. netto € 7.346,23) aus.

7.2 Museum Goldenes Dachl (Herzog-Friedrich-Straße 15)

Thema im Museum Goldenes Dachl

Der Homepage der Stadt Innsbruck entnahm die Kontrollabteilung, dass im Museum Goldenes Dachl Besucher eingeladen werden, das Zeitalter Kaiser Maximilians I. in sechs Schauräumen abwechslungsreich und multimedial mit modernen Technologien zu erleben. Das spätmittelalterliche Tirol mit seiner Bedeutung für Europa ist zentrales Thema dieses Museums.

Besucherzahlen Museum Goldenes Dachl

In den prüfungsrelevanten Jahren 2011 und 2012 besuchten insgesamt 22.090 bzw. 22.255 Gäste das Museum Goldenes Dachl. Diese Zahlen stellen – analog dem Stadtmuseum – die Gesamtsumme der Besucher des jeweiligen Jahres dar, das heißt, es sind auch hier jene Personen inkludiert, die das Museum Goldenes Dachl im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen besucht hatten. Als besonders besucherstarke Ereignisse präsentierten sich auch im Museum Goldenes Dachl die jährlich (grundsätzlich) ohne Eintritt angebotene „Lange Nacht der Museen“ und der „Innsbrucker Familientag“.

Insgesamt betrachtet bewegte sich die Besucherfrequenz im fünfjährigen Zeitvergleich in einer Bandbreite zwischen 22.090 und 25.531 Personen, wobei die meisten Besucher im Jahr 2010 und die wenigsten Gäste im Jahr 2011 zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum Jahr 2011 steht das Jahr 2012 wieder mit einer etwas höheren Besucherzahl zu Buche, die Steigerung um 165 Personen entspricht einem Zuwachs um 0,75 %.

Einnahmen aus Eintritten

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen des Betriebes des Museums Goldenes Dachl ein Nettobetrag in Höhe von € 24.001,82 an (direkt vereinnahmten) Eintrittsgeldern lukriert. Unter Einschluss der darüber hinaus erfassten Einnahmen aus der Abrechnung der „Innsbruck Card“ (netto € 11.909,72), einer Provisionszahlung für den Verkauf der „Innsbruck Card“ (netto € 375,00), einer Provisionszahlung für Ticketverkäufe anlässlich der „Langen Nacht der Museen“ (netto € 216,59) und Erträgen aus einer Sonderführung (netto € 150,00) bzw. einem Sondereintritt (netto € 81,82) lässt sich im Jahr 2011 ein den Eintrittsgeldern zuordenbarer Gesamtbetrag in Höhe von netto € 36.734,95 errechnen.

Der in gleicher Art berechnete Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2012 belief sich netto auf € 34.656,15, wovon netto € 22.992,02 aus direkt vereinnahmten Eintrittsgeldern, netto € 11.250,31 aus der Abrechnung der „Innsbruck-Card“, netto € 283,41 aus einer Provisions-

zahlung für Ticketverkäufe anlässlich der „Langen Nacht der Museen“ sowie netto € 130,41 aus einer Provisionszahlung für den Verkauf der „Innsbruck Card“ resultierten.

Setzt man die jährlichen Besucherzahlen im Museum Goldenes Dachl in Relation zu den aus Eintrittsgeldern lukrierten Gesamteinnahmen, so zeigt sich, dass im Jahr 2011 auf einen Besucher des Museums Goldenes Dachl ein Einnahmenanteil von netto rd. € 1,66 und im Jahr 2012 ein solcher von netto ca. € 1,56 entfiel. Die betragsliche Differenz zu den geltenden Eintrittstarifen ist auch hier mit den im Zuge der Ausführungen zum Stadtmuseum beschriebenen Tarifbestimmungen bzw. der Freikartengebarung erklärbar.

Einnahmen aus dem Verkauf von diversen Artikeln im Museumsshop

So wie das Stadtmuseum erzielte auch das Museum Goldenes Dachl neben den Erlösen aus Eintrittsgeldern Einnahmen aus dem Verkauf von diversen Artikeln (Bücher, Postkarten, Lesezeichen, Münzen, DVDs etc.). Die vom Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum zur Verfügung gestellte Übersicht über die Artikelverkäufe im Museumsshop wies für das Jahr 2011 eine Gesamtsumme in Höhe von brutto € 5.643,49 (netto € 5.038,06) aus, während im Jahr 2012 aus diesem Titel Gesamteinnahmen in Höhe von brutto € 5.709,05 (netto € 5.128,69) erzielt werden konnten.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.06.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 11.07.2013 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung von Teilbereichen
der Gebarung des Referates
„Stadtarchiv/Stadtmuseum“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.06.2013:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 11.07.2013 zur Kenntnis gebracht.